



TRAININGSORDNUNG | SC JANUS KÖLN

Stand: 12.2024

Diese Ordnung regelt die Organisation der Sportangebote des SC Janus e.V. durch den Verein und die Übungsleitungen sowie die Aufgaben und Verpflichtungen der Übungsleitungen im Rahmen ihrer Tätigkeit im SC Janus e.V.

A | ORGANISATION DES SPORTANGEBOTES

Die **Sportordnung** des SC Janus regelt die Bedingungen zur An- und Abmeldung für Mitglieder.

Die verbindliche Anmeldung und Abmeldung zu den einzelnen Sportangeboten erfolgt für Mitglieder vor dem Training über die App des SC Janus. Dies gilt ausnahmslos für alle Angebote. Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist nur nach Anmeldung zu den Sportangeboten möglich. Die Übungsleitung sorgt für die Einhaltung der Sportordnung und organisiert das Sportangebot über die Janus-App.

DIE JANUS-APP

Das gesamte Sportangebot des Janus wird in der Janus-App bereitgestellt. Das jeweilige fortlaufende Angebot wird von der Übungsleitung im Kalender der App angelegt. Dabei müssen Titel und Beschreibung mit dem Angebot auf der Homepage identisch sein.

Die Übungsleitung stellt die Termine, Begrenzungen und Fristen ein. Außerdem besteht die Möglichkeit, über die Chat-Funktion zu kommunizieren.

ANMELDUNG UND ABMELDUNG ZUM SPORTANGEBOT

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. In diesem Falle erfolgt eine automatische Benachrichtigung ebenso wie bei Freiwerden eines Platzes.

Wird die Mindestzahl an teilnehmenden Personen nicht erreicht, behält sich der Sportverein die Entscheidung vor, Veranstaltungen abzusagen.

Nicht-Mitglieder melden sich vor der Teilnahme bei der Übungsleitung. Neue Mitglieder werden durch die Übungsleitung an die vorherige Anmeldung in der App erinnert, auch an eine Abmeldung, falls jemand kurzfristig nicht erscheint.

BEGRENZTE PLÄTZE UND WARTELISTE

Bei Angeboten mit begrenzten Plätzen richtet die Übungsleitung eine Warteliste ein, damit andere Interessierte nachrutschen können.

Ist die maximale Teilnehmendenzahl eines Angebots erreicht, wird die Anmeldung auf einer Warteliste festgehalten. Wird ein Platz frei, wird das Mitglied automatisch benachrichtigt.

KOMMUNIKATION

Die Kommunikation mit angemeldeten Mitgliedern erfolgt über die Janus-App. Interessierte und Nicht-Mitglieder können die Übungsleitung über das Kontakt-Formular auf der Homepage erreichen.

Es sind keinerlei andere Apps zur Organisation des Angebots erlaubt. Die Nutzung z.B. von WhatsApp, Telegram, SpielerPlus, etc. ist privat und darf keine offizielle Organisation oder interne Kommunikation des Angebots darstellen. Anmeldung und Teilnahme am Training für Mitglieder erfolgt ausschließlich über die Janus-App.



B | APP CHECK-IN / ANMELDUNG UND ABMELDUNG

Es ist für alle Übungsleitungen verpflichtend, die Anwesenheit von Mitgliedern zu bestätigen und Teilnehmende an Probetrainings zu erfassen.

Die Übungsleitung bestätigt bei jedem Training zu Beginn oder während des Trainings die Teilnahme der angemeldeten Mitglieder.

Teilnehmende Nicht-Mitglieder, die zum Probetraining kommen, müssen mit Vornamen, Nachnamen und E-Mail-Adressen erfasst werden.

Das Angebot muss auch im Kalender der App angelegt werden, sonst ist weder Anmeldung noch Bestätigung möglich.

Eine weitere Überprüfung der Mitgliedschaft ist nicht mehr notwendig, da ohne Mitgliedschaft keine Anmeldung in der App möglich ist.

ANMELDUNG ZU TRAININGSTERMINEN VON MITGLIEDERN OHNE APP

Mitglieder ohne die Janus-App können sich über unsere Webseite in der App anmelden. Die Übungsleitung informiert diese Mitglieder über die Möglichkeit und bittet sie, sich in der Geschäftsstelle des SC Janus zu melden.

Die Geschäftsstelle stellt diesen Mitgliedern den Link der (nicht öffentlichen) Webseite sowie die Anleitung zur Verfügung. Dies soll eine Ausnahme sein.

FRISTEN ZUR ANMELDUNG

Es besteht die Möglichkeit, Fristen zur Anmeldung zu Sportangeboten individuell einzustellen. Generell gilt: Anmeldebeginn mindestens 7 Tage vor Kursbeginn und maximal 3 Monate vor Trainingsbeginn. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den/die Sportwart*in.

Generell gilt: Anmeldeschluss ist Kursbeginn.

FRISTEN ZUR ABMELDUNG

Die Fristen zur Abmeldung zu Sportangeboten kann ebenfalls individuell eingestellt werden.

Generell gilt: Abmeldeschluss ist Kursbeginn.

ANMELDEBEGINN UND ANMELDESCHLUSS BEI ANGEBOTEN MIT BEGRENZTEN PLÄTZEN

Anmeldebeginn ist mindestens 3 Tage vor Kursbeginn.

Anmeldeschluss ist maximal 5 Stunden vor Kursbeginn.

Diese Zeiten gelten als Richtlinie für alle Angebote mit begrenzten Plätzen, Wartelisten und bei ausgebuchten Angeboten.

Bei Angeboten ohne Platzbeschränkung oder nicht ausgebuchten Angeboten müssen An- und Abmeldung bis zum Trainingsbeginn möglich sein. siehe: Fristen zur Anmeldung und Fristen zu Abmeldung

WICHTIGER HINWEIS ZU AN- UND ABMELDEMEDESCHLUSS

Ohne zwingenden Grund und ohne Genehmigung des Vorstandes dürfen der An- und Abmeldeschluss nicht vor den Kurs- bzw. Trainingsbeginn gesetzt werden. Spontane Teilnahmen werden damit verhindert. siehe: Mindestzahl an teilnehmenden Personen

MAXIMALE UND MINIMALE ANZAHL AN TEILNEHMENDEN

Die Angebote des SC Janus richten sich nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot.

Damit sich ein Sportangebot selbst trägt, müssen im Durchschnitt 8 bis 10 Personen regelmäßig daran teilnehmen. Diese Zahlen gelten auch als Ziel und Richtwert, ab wie vielen Anmeldungen ein Termin stattfinden soll.

Die Anzahl der verfügbaren Plätze wird auch in Verbindung mit der Wartelistenfunktion der App verwendet, siehe oben.



MINDESTZAHL AN TEILNEHMENDEN PERSONEN

Bei kleinen Sportgruppen mit maximal 10 Plätzen ist die Mindestzahl auf 4 teilnehmende Personen zu setzen.

Bei Sportarten mit mehr als 10 Plätzen und mit im Durchschnitt 8 bis 10 regelmäßig Teilnehmenden (z.B. Teamsportarten) ist sie auf mindestens 6 zu setzen. Erst ab diesen Anmeldezahlen findet der Termin statt.

TRAINING BEI NICHTERREICHEN DER MINDESTZAHL AN TEILNEHMENDEN PERSONEN

- Das Training findet statt, wenn Absagen zur Unterschreitung der Mindestzahl weniger als 5 Stunden vor dem Training erfolgen und ein Training mit der verbliebenen Anzahl sinnvoll gestaltet werden kann.
- Das Training findet statt, wenn Absagen zur Unterschreitung der Mindestzahl am gleichen Tag, aber länger als 5 Stunden vor Trainingsbeginn erfolgen, falls die Übungsleitung dies in Ausnahmefällen entscheidet und ein Training sinnvoll gestaltet werden kann. Bei länger andauernder Unterschreitung besprechen Sportwart*in und Übungsleitung Maßnahmen wie Werbung, Umstrukturierung, Pausieren, Einstellen.
- Das Training findet **nicht** statt, wenn die Mindestzahl bis 5 Stunden vor Trainingsbeginn nicht erreicht ist.
- In all diesen Fällen müssen verbleibende angemeldete Personen rechtzeitig per Chat-Nachricht informiert werden, ob das Training stattfindet oder nicht. Findet das Training nicht statt, muss der Haken bei *Anmeldung zulassen* für den betreffenden Termin entfernt werden. Ansonsten können sich wieder Mitglieder anmelden.

ANZAHL VERFÜGBARER PLÄTZE

Aufgrund der großen Nachfrage nach freien Plätzen ist es unbedingt erforderlich, die Räume und Hallen optimal zu nutzen und so die Anzahl der verfügbaren Plätze auszuschöpfen.

In der App ist daher eine angemessene Zahl von Anmeldungen zuzulassen:

- in städtischen Sporthallen: mindestens 12 Plätze
- im Sportraum des SC Janus: mindestens 10 Plätze
- in extern angemietete Räumen: mindestens 10 Plätze
- Schwimmen: mindestens 8 Plätze je Bahn und Stunde

Bei Fragen und Problemen rund um die App nutzt gerne unseren *App Support Chat* oder kontaktiert die Geschäftsstelle.



C | SANKTIONEN

FEHLENDE ANMELDUNG ODER ABMELDUNG

Jedes Mitglied ist nach § 10 Nr. 1 der Satzung verpflichtet, die Regelungen der Satzung und Ordnungen zu beachten.

Eine Nichtbeachtung der An- und Abmeldung stellt damit einen Verstoß nach § 7 der Satzung dar und kann mit einer Abmahnung, einem Ausschluss vom Training bis zum Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.

BEGRÜNDUNG, WOGEGEN EINE FEHLENDE AN- UND ABMELDUNG IM DETAIL VERSTÖSST

- a. Verstößt gegen die Sportordnung des SC Janus.
- b. Handelt in grober Weise den Interessen und Zielen des SC Janus zuwider: Zahlen der Teilnehmenden für Meldungen an Verbände können nicht genau identifiziert werden.
 - Falsche Zahlen führen zu höheren Beiträgen.
 - Sportangebote können nicht auf Wirtschaftlichkeit überprüft werden.
- c. Ist grob unsportlich
 - Angebote mit begrenzten Plätzen wird durch Nichterscheinen ohne Abmeldung ein Platz blockiert.
 - Die Mindestzahl wird eventuell bei fehlender Anmeldung nicht erreicht und das Training fällt aus.
 - Bei Teamsportarten wird die benötigte Spielstärke nicht erreicht.
 - Trainingsplanung ist nicht auf die Fähigkeiten der Teilnehmenden anpassbar.

Wir möchten natürlich immer zunächst den Dialog mit den Teilnehmenden suchen.

Bei dauerhafter Zuwiderhandlung ergreifen Verein und Übungsleitung folgende Schritte:

1. Hinweis auf fehlende Anmeldung bzw. Abmeldung;
Ansprache des Mitglieds durch Übungsleitung
2. Bei Wiederholung: Aufforderung sich frühzeitig an- bzw. abzumelden;
Ansprache des Mitglieds durch Übungsleitung
3. Bei weiterer Wiederholung einmaliger Ausschluss vom nächsten Trainingstermin;
durch Übungsleitung
4. Nach einmaligem Ausschluss und wiederholt fehlender An- bzw. Abmeldung:
Ankündigung den Vorstand zu informieren; Ansprache des Mitglieds durch Übungsleitung
5. Ansprache durch den Vorstand
6. Bei weiterem Unterlassen erfolgt eine Abmahnung;
durch den Vorstand
7. Danach erfolgt ein Ausschluss für drei Trainingstermine;
durch den Vorstand
8. Sperre des Profils des Mitglieds in der App für 3 Wochen und damit ein Ausschluss von allen Trainingsterminen innerhalb dieser Zeit
9. Erfolgt auch danach keine Befolgung der Sportordnung kann der Vorstand über einen Ausschluss aus dem Verein beraten.

D | ABRECHNUNG

ART DER ABRECHNUNG

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über das digitale Abrechnungstool des SC Janus: Jota
Trainingstermine ohne Check-In per App können nicht abgerechnet werden.

Bei Vergessen des Check-In ist die GS unverzüglich zu kontaktieren.



VERGÜTUNG

Die Stunden werden regelmäßig durch die Geschäftsstelle freigegeben. Am Ende jeden Monats findet ein Rechnungslauf statt, in dem alle freigegebenen Stunden vergütet werden.

Bitte beachten: Je nach Kapazität der Geschäftsstelle kann es passieren, dass abgerechnete Stunden erst im Laufe des folgenden Monats vergütet werden.

ZEITRAUM DER ABRECHNUNG

Eine Abrechnung von Trainingseinheiten kann monatlich und muss spätestens innerhalb von vier Wochen nach Ende des Quartals erfolgen. Längere Abrechnungszeiträume sind organisatorisch nicht mehr möglich.

Die letzte Rechnung des Jahres muss bis zu einem Stichtag eingereicht werden, der von der Geschäftsstelle im Voraus bekannt gegeben wird.

Bei Nicht-Einhaltung der Fristen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 Euro fällig.

AUSFALLHONORAR

Stehen städtische Hallen oder andere Trainingsräume und -orte nicht zur Verfügung oder werden abgesagt, gibt es keinen Anspruch auf ein Ausfallhonorar.

Wenn eine Absage sehr kurzfristig erfolgt, d.h. am gleichen Tag des geplanten Trainings oder wenn unerwartet keine Personen zum Training erscheinen, kann die Trainingseinheit abgerechnet werden.

E | ALLGEMEINE AUFGABEN VON ÜBUNGSLEITUNGEN

- Kenntnis des Anmeldeprozedere, Beiträge und Regelung zu Probetrainings: insgesamt 3 Probetrainings innerhalb eines Monats, sportartenübergreifend
- Weitergabe von Vereinsinformationen an Mitglieder
- Bei Anfragen von Interessierten über Online-Formular zeitnah reagieren: 2 Mal pro Woche oder wöchentlich Anfragen checken und beantworten
- Nachweis der Qualifikation aktuell halten und einreichen: bei Befristung Verlängerung unaufgefordert einreichen. Qualifikation dient dem Verein auch als Grundlage für Fördergelder des Landessportbundes.

KOMMUNIKATION MIT GESCHÄFTSSTELLE (GS)

- Trainingsausfälle, Vertretungen und bevorstehende Urlaube müssen an GS gemeldet werden.
- Dauerhaft 8 bis 10 Teilnehmende: Wirtschaftlichkeitsgebot
Wenn Zahl konstant (8 Wochen) darunter liegt: Info an die GS, um Werbung für das Angebot innerhalb des Vereins zu machen.
- E-Mails der GS oder des Vorstandes zeitnah beantworten: 48 Stunden

SPORTBETRIEB / HAFTUNG / AUFSICHT

- Anwesenheitspflicht von Trainingsbeginn bis Ende, Verspätungen bleiben die Ausnahme.
- Aufsichtspflicht: Diese beginnt mit dem Betreten der Trainingsräume und endet mit dem Verlassen.
- Nach Trainingsende Sportstätte verschließen, Licht aus, Fenster zu.
- Schäden am Trainingsort unmittelbar an GS melden.
- Verhinderungen, Ausfälle und kurzfristige Verlegung des Trainingsortes unmittelbar an GS melden.
- Vertretung durch eine Person mit gleicher Qualifikation oder die über ausreichend Kompetenz verfügt, ist möglich.



- Abwesenheiten und Vertretungen mit einer Dauer von mehr als einer Woche sind der GS und der Abteilungsleitung zu melden.
- Training muss nach objektiven Maßstäben angemessen sein und den Fähigkeiten der Teilnehmenden entsprechen.
- Abrechnung von Einheiten ohne Anwesenheit oder von nicht stattgefundenen Einheiten wird als Abrechnungsbetrug geahndet.
- Zusatztermine vorher durch Sportwart*in genehmigen lassen.
- Während der kurzen Schulferien (Ostern und Herbst) findet in den städtischen Hallen kein Training statt. Ausgenommen sind Liga-Teams.
- In den Sommerferien kann auf Antrag der Abteilungen und vorausgesetzt, die Stadt Köln stellt Hallen zur Verfügung, für einen begrenzten Zeitraum von maximal 4 Wochen trainiert werden.
- Online- und Outdoor-Sport, Angebote bei externen Partnern (Fitness First, KölnBäder etc.) sowie regelmäßige Angebote im Sportraum des SC Janus können in den Oster-, Sommer- und Herbstferien stattfinden. Es gelten die 44 Einheiten analog.
- In den Weihnachtsferien ruht der gesamte Sportbetrieb. Ausgenommen sind unsere Angebote in den KölnBädern.
- An Feiertagen und am Tag der Mitgliederversammlung findet kein Training statt. Ausnahmen benötigen das vorherige schriftliche Einverständnis des Vorstandes und sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.
- Es gelten insgesamt die vertraglich maximal vereinbarten Trainingseinheiten.

CORPORATE IDENTITY / LOGO / BESTELLUNG VON MATERIAL UND ABLÄUFE

Vor Bestellungen von Material und bei Fragen zu Trikots oder weiterer Ausstattung zunächst die Abteilungsleitung kontaktieren und Freigabe durch Sportwart*in abwarten.

- Bei wiederkehrenden Bestellungen ist dem/der Sportwart*in eine Kalkulation des im Kalenderjahr erwarteten Verbrauchs einzureichen.
- Auslagerenerstattung nur mit Rechnung oder Quittung einreichen.
- Es ist untersagt, die Corporate Identity des SC Janus ohne Genehmigung durch den Vorstand zu verwenden. Ebenso untersagt ist, eigene Trikots mit Janus-Logo zu erstellen sowie nicht genehmigte Trikots bei offiziellen Veranstaltungen zu tragen.
- Die Geschäftsstelle ist vor Anmeldung zu einer Fortbildung zu kontaktieren. Sonst ist keine Förderung möglich.
- Die Organisation innerhalb der Abteilung ist mit der Abteilungsleitung abzustimmen.



ÄNDERUNG ODER AUSFALL VON SPORTANGEBOTEN

Der Verein ist berechtigt in Fällen von höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen, aus Sicherheitsgründen, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, Änderungen an Sportangeboten vorzunehmen oder Angebote abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Vereins gegenüber den Teilnehmenden.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die teilnehmende Person erklärt, unter keinen gesundheitlichen Beschwerden zu leiden, die eine Teilnahme aus medizinischer Sicht als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend erscheinen lassen.

Die Sporttauglichkeit liegt im Verantwortungsbereich der teilnehmenden Person (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten). Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes gesundheitliches Risiko.

Stellt die Übungsleitung eine Gefährdung der teilnehmenden Person fest, darf sie die Teilnahme an diesem Training mit dem Hinweis auf die Gesundheit ablehnen.

Die Übungsleitung weist die Teilnehmenden darauf hin, beim Training geeignetes Schuhwerk zu tragen, falls nötig die Haare zusammenzubinden, keinen Schmuck wie Ringe, Ketten, Armreifen, Uhren oder Ohringe zu tragen und auf Bonbons und Kaugummis zu verzichten. Den Anweisungen der Übungsleitung ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung dieser Vorsorge-maßnahmen gegen Unfälle gewähren die nachgenannten Versicherungen keinen Versicherungsschutz.

VERSICHERUNG

Um am Sportangebot des SC Janus teilzunehmen, setzen wir eine persönliche Krankenversicherung voraus. Der SC Janus besitzt über die Mitgliedschaft im Landessportbund eine Sport-Unfallversicherung, die Übungsleitungen, Mitglieder und Nicht-Mitglieder – letztere während des Probetrainings oder Kursen – bei eventuellen Folgeschäden nach Unfällen im Sport zusätzlich absichert. Diese ersetzt nicht die individuelle private Vorsorge, sondern versteht sich als unterstützende Leistung und Absicherung bei Eintritt von Unfallereignissen und sonstigen Fällen im Rahmen des Trainings beim SC Janus.

Darüber hinaus sind Übungsleitungen über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) gesetzlich unfallversichert (ausgenommen davon sind selbstständige Übungsleitungen). Unfälle beim Training sind unmittelbar an die Geschäftsstelle zu melden.

Sachschäden: Schäden, die an Eigentümern Dritter während der Teilnahme am Sport oder auch bei der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Übungsleitung entstehen, sind nicht von einer Versicherung des SC Janus gedeckt.

Werden durch Mitglieder oder Ehrenamtliche Schäden am Eigentum des SC Janus verursacht, wird dies ggf. über die Haftpflichtversicherung des Mitglieds bzw. der Übungsleitung gedeckt. Schäden sind dem Verein unverzüglich zu melden.

NOTFALLNUMMERN UND ERSTE HILFE

Die Übungsleitungen erhalten eine Liste mit Notfallnummern und haben diese gespeichert oder zum Trainingstermin dabei.

Zudem erhalten sie vom Verein ein Erste-Hilfe-Kit, das beim Training mitgeführt sein muss.

Bei einem Trainingsunfall leistet die Übungsleitung Erste Hilfe, organisiert die Einweisung in eine Notaufnahme, z.B. durch die Begleitung anderer Mitglieder oder die Verständigung des Rettungsdienstes.

Trainingsunfälle sind der Geschäftsstelle unmittelbar nach Geschehen zu melden.



BENUTZUNG DES SPORTRAUMES IN DER GESCHÄFTSSTELLE

Die Benutzung des Sportraumes ist nur mit Turnschuhen gestattet, die nicht als Straßenschuhe benutzt werden. Die Schuhe müssen außerdem eine glatte, weiße oder farblose Sohle haben, die keine Beschädigungen auf dem Mattenboden des Sportraumes hinterlassen. Alternativ ist die Nutzung in Socken oder barfuß gestattet. Die Übungsleitung weist die Teilnehmenden darauf hin und achtet auf die Einhaltung.

Bei der Benutzung von Sportgeräten ist darauf zu achten, keine Schäden am Boden zu hinterlassen.

Es ist ein ausreichend großes Handtuch mitzubringen, um bei Nutzung der (Gymnastik)matten diese damit abzudecken. Sollte kein Handtuch vorhanden sein, ist die Matte nach der Benutzung mit dem bereitgestellten Reinigungsmaterial (Spray und Papiertücher) zu säubern.

Nach der Benutzung des Sportraumes ist der Mattenboden nach jeder Nutzung durch ein Mitglied oder die Übungsleitung mit den bereitgestellten Reinigungsmaterialien zu reinigen.

Die Übungsleitung ist befugt, diesbezüglich Hinweise zu geben.

HAFTUNG

Der SC Janus haftet nur bei fahrlässiger Verletzung von Pflichten, wenn dadurch die Unversehrtheit oder die Gesundheit betroffen sind.

Diese Ordnung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und ist für alle Übungsleitungen verbindlich und Bestandteil des Vertragsverhältnisses. Zuwiderhandlungen gegen, auch Teile dieser Ordnung, können Konsequenzen, bis hin zur Kündigung der Beschäftigung als Übungsleitung zur Folge haben.

Der Vorstand des SC Janus e.V. / Dezember 2024